

Parlamentarischer Vorstoss

2016/138

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion der Personalkommission: Zusammenführen, was zusammengehört: Neuorganisation des Personalwesens umsetzen**

Autor/in: [Balz Stückelberger](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 19. Mai 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Kanton Basel-Landschaft braucht ein effizientes und zeitgemässes Human Resources Management, um seinem Anspruch als moderner, attraktiver und einheitlicher Arbeitgeber gerecht zu werden.

Mit dem Projekt „Neues Organisationsmodell Personalwesen“ (NOP) hat der Regierungsrat die ersten Schritte eingeleitet. Kernpunkte dieses per Ende 2014 abgeschlossenen Projekts war der Aufbau und Ausbau des Dienstleistungszentrums und des Kompetenzzentrums innerhalb des Personalamtes. Zudem wurde mit den HR-Beratungen die Grundlage für ein umfassendes und modernes HR-Management geschaffen.

Diese HR-Beratungen sind organisatorisch nach wie vor bei den verschiedenen Direktionen, den besonderen Behörden und den Gerichten angesiedelt, was naturgemäss zu einer heterogenen resp. uneinheitlichen Aufgabenwahrnehmung führt. Die Umsetzung der zentralen Personalstrategie wird erschwert und die HR-Beratenden befinden sich in einem permanenten Loyalitätskonflikt, weil sie Vorgaben des Personalamtes umsetzen sollten, gleichzeitig aber Angestellte der „Linienorganisationen“ sind.

Die konsequente Weiterentwicklung des NOP bedingt die organisatorische Ansiedlung der HR-Beratung beim Personalamt. Nur so kann eine effiziente und einheitliche Handhabung der HR-Themen in der Verwaltung sichergestellt werden.

Die Personalkommission des Landrats erachtet den in §6 des Personalgesetzes festgehaltene Grundsatz der einheitlichen Personalpolitik und der einheitlichen Anstellungsbedingungen als zentrales Element der HR-Strategie des Kantons Basel-Landschaft. Sie sieht in der dezentralen Organisation der HR-Beratungen einen Schwachpunkt der NOP, der in einem nächsten Schritt anzugehen ist.

Deshalb ersucht die Personalkommission den Regierungsrat, die einheitliche Handhabung der HR-Themen als Grundlage für die konsequente Umsetzung der Personalpolitik des Kantons sicherzustellen, in dem die HR-Beratungen in den Direktionen, den besonderen Behörden und den Gerichten durch gesetzliche Regelung dem Personalamt unterstellt werden.